

An die Vorsitzenden,  
Präsidentinnen und Präsidenten  
der Sportbünde und Landesfachverbände

**Vorstand**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1268-105  
Telefax 0511 1268-4105  
Internet: [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de)  
E-Mail: [rrawe@lsb-niedersachsen.de](mailto:rrawe@lsb-niedersachsen.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Ra/MLa

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

Dienstag, 16. März 2021

## **Aktuelle Situation des Sports in der Corona-Pandemie**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hat nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 03.03.2021 zu einer umfassenden Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung mit Wirkung vom 06.03.2021 geführt. Ergänzend dazu sind am Freitag letzter Woche die FAQs veröffentlicht worden.

Den Sport betreffend wurde die Corona-Verordnung vom 06.03.2021 an einer Stelle mit Wirkung vom 15.03.2021 erneut verändert: § 2, Absatz 3, Satz 10 besagt jetzt, dass bei einem Inzidenzwert von unter 35 sportliche Betätigung von insgesamt **höchstens zehn Personen aus insgesamt höchstens drei Haushalten** per öffentlich bekanntzugebender Allgemeinverfügung des Landkreises bzw. kreisfreien Stadt ermöglicht werden kann. Dass die FAQs nun vorliegen ist gut. Der Staatskanzlei gegenüber haben wir mehrfach deutlich gemacht, dass wir eine intensivere Einbeziehung von MI und LSB in die Erstellung der FAQs erwarten und es für notwendig erachten, diese zukünftig in maximal drei Tagen nach Veröffentlichung der jeweiligen Verordnung und mit noch klarer formulierten Erläuterungen zu erstellen.

Insgesamt bleibt aber festzustellen, dass die Absicht der Landesregierung, entsprechend vorliegender Inzidenzwerte wieder mehr Sport zu ermöglichen, von uns begrüßt wird. Der LSB steht in engem Austausch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) und wird sich stark dafür einsetzen, dass nach dem angekündigten nächsten Bund-Länder-Gespräch am 22.03.2021 über die jetzigen Möglichkeiten hinaus Sport in unseren Vereinen stattfinden kann.

Dabei sehen wir vor allem in der Möglichkeit Schnelltests durchzuführen einen sinnvollen Weg, um in den vom Land geplanten Öffnungsschritten mehr Menschen in Bewegung zu bringen. Dieser Weg, Menschen unmittelbar vor der sportlichen Betätigung zu testen, wird im Leistungssport bereits seit Monaten erfolgreich angewendet. Zu klären ist allerdings, wer die Kosten für die Schnelltests übernimmt, die aufgrund der geplanten täglich notwendigen Anwendung schnell sehr hoch sein können.

Hier empfehlen wir allen Sportbünden, direkten Kontakt zu den politisch Verantwortlichen in den Landkreisen / kreisfreien Städten und zu den regionalen Gesundheitsämtern aufzunehmen und zu fordern,

1. in Inzidenzgebieten unter 35 tatsächlich per Allgemeinverfügung Sport entsprechend der Verordnung zu ermöglichen und
2. Schnelltests in möglichst großer Anzahl kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Möglichkeit besteht für die Sportvereine darin, sich als Testzentren für Schnelltests zertifizieren zu lassen. Diese Möglichkeit wird vom Gesetzgeber zugelassen, erfordert allerdings einen erheblichen Aufwand.

Die entsprechenden Anforderungen sind in der Allgemeinverfügung und in der dazugehörigen Anlage aufgelistet und sind hier zu finden:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Testung/hinweise-zur-testung-auf-corona-198156.html>

Auch hier empfehlen wir den Sportbünden, in den Austausch mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern vor Ort zu treten und die jeweiligen Rahmenbedingungen zu prüfen. Der LSB wird keine Empfehlung gegenüber seinen Mitgliedsvereinen aussprechen, entsprechende Testzentren einzurichten. Uns ist aber bekannt, dass einige Großsportvereine diese Option aktuell prüfen.

Der LSB hat gegenüber der Staatskanzlei eingefordert, dass Öffnungen im Breitensport zugelassen werden und dass Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportlerinnen und Sportlern kostenlos Schnelltests zur Verfügung gestellt werden.

Ein abschließender Punkt betrifft Präsenzveranstaltungen z. B. bei Qualifizierungsmaßnahmen. Hier wünschen wir uns alle, schnellstmöglich wieder vor Ort miteinander tagen zu können. Aufgrund der aktuell nun wieder stark ansteigenden Fallzahlen werden wir sämtliche LSB-Veranstaltungen mit Wirkung bis zum 30.04.2021 weiterhin nicht in Präsenz, sondern wie in den letzten Monaten virtuell durchführen.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße



Reinhard Rawe  
Vorstandsvorsitzender